

Richtlinien für den Vielfaltspreis der Stadt Aachen

1. Allgemeines

In der Stadt Aachen leben 260.000 Bürgerinnen und Bürger. Ein Drittel von ihnen hat eine Zuwanderungsgeschichte. Ihre Wurzeln liegen in über 160 Ländern und sie bringen eine bunte Mischung aus unterschiedlichen Sprachen, Lebensweisen, Perspektiven und Religionen in die Stadt. Diese Vielfalt gilt es von allen Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund, zu würdigen. Viele Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und nicht zuletzt die Vereine der Zugewanderten setzen sich für ein gutes Ankommen von Neuzugewanderten und ein friedvolles Zusammenleben aller Menschen in allen Bereichen des Lebens ein.

Dieses Engagement möchten die Stadt Aachen und der Integrationsrat weiterhin fördern. Mit dem Vielfaltspreis der Stadt Aachen soll dies in der Öffentlichkeit durch die Auszeichnung von außergewöhnlichem Einsatz und herausragenden Leistungen besonders hervorgehoben werden. Der Preis soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung der Themen Migration, Zuwanderung und Vielfalt innerhalb der Stadt Aachen beitragen.

2. Gegenstand

Der Vielfaltspreis der Stadt Aachen berücksichtigt besondere Aktivitäten, die

- *richtungweisend* sind, Vorbildcharakter haben und sich *nachhaltig* und *dauerhaft* auf die Arbeit in den Bereichen Migration, Zuwanderung und Vielfalt auswirken.
- durch die *Zusammenarbeit* unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sind.
- sich durch ein *gemeinsames Miteinander* von Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen Fähigkeiten auszeichnen und die Kommunikation untereinander verbessern.

Die Stadt Aachen verleiht den Vielfaltspreis zur Anerkennung und Würdigung des Engagements von Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben weit über das übliche Maß hinaus um das Zusammenleben und die Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Aachen verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

3. Verfahren

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person. Sie kann sowohl die Maßnahme einer*s Dritten als auch eine eigene Maßnahme für die Auszeichnung vorschlagen. Eine förmliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung über die Auszeichnung wird durch das Kuratorium getroffen. Gegen diese Entscheidung – ggf. auch gegen die Aberkennung einer bereits ausgesprochenen Auszeichnung – besteht kein Rechtsmittel.

Der Vielfaltspreis soll eine Anerkennung sein und erfolgt durch eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Leistungen der Preistragenden. Gegebenenfalls kann die Aktivität im Einzelfall projektbezogen begrenzt gefördert werden.

Die Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen bei:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Geschäftsstelle des Integrationsrates
52058 Aachen

integrationsrat@mail.aachen.de

Bewerbungsschluss und Fristen werden jeweils durch die Ausschreibung des Vielfaltspreises der Stadt Aachen durch den Integrationsrat bestimmt.

4. Preisvergabe

Das Kuratorium wird vom Integrationsrat berufen. Dem Kuratorium gehören an:

- zehn gewählte Mitglieder aus dem Integrationsrat (vier Vertretende der Fraktionen, sechs direkt gewählte Mitglieder des Integrationsrates)
- die / der Vorsitzende des Integrationsrates
- eine Vertretung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration.

Das Kuratorium ist unabhängig. Es entscheidet mit der Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.